

Schriftliche Anfrage zur Berücksichtigung der aktuellen Lärmaktionsplanung (Runde 4) und den kommunalen Handlungsspielräumen an der B2 / Ortsdurchfahrt Forth



Eckental, 10.08.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Veröffentlichung der aktuellen Bayerischen Lärmaktionsplanung (Runde 4, 2024) liegen für den Markt Eckental und insbesondere den Ortsteil Forth aufschlussreiche Daten zur Lärmbelastung entlang der Hauptverkehrsachsen vor. Um Transparenz über die aktuellen verkehrs- und lärm-schutzrechtlichen Beurteilungen zu erhalten, bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Einbezug in Planungsverfahren und Null-Variante

Inwieweit fließen die Ergebnisse und Lärmkartierungen der 4. Runde der Bayerischen Lärmaktionsplanung in die laufenden Prüfprozesse und Vorplanungen zur Verkehrssituation in Forth ein – insbesondere hinsichtlich der Neubewertung bzw. Gegenüberstellung der sogenannten Null-Variante (Bestandsschutz/-optimierung)?

2. Geprüfte und beantragte Maßnahmen

Welche konkreten straßenverkehrsrechtlichen oder baulichen Lärminderungsmaßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen, lärmoptimierte Fahrbahnbeläge oder passive Schallschutzkonzepte) wurden seitens der Marktverwaltung auf Basis der neuen Kartierung für die betroffenen Abschnitte bereits geprüft, beantragt oder mit den zuständigen Straßenbaubehörden erörtert?

3. Handlungsspielräume durch Straßenabstufung

Welche erweiterten kommunalen Zuständigkeiten, Gestaltungs- und Anordnungsspielräume ergeben sich aus der erfolgten Abstufung der bisherigen Ortsdurchfahrt zur Gemeindestraße (Abschnitt zwischen dem westlichen Kreisverkehr und der Einmündung Staatsstraße Richtung Lauf) im Hinblick auf eigenständige verkehrsberuhigende und lärmmindernde Maßnahmen?

4. Auswirkungen der Trassenplanung auf den Bestandsschutz

Welche konkreten Auswirkungen hat die geplante Realisierung der Ortsumgehung Forth auf die rechtliche Verpflichtung sowie die Priorisierung von Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entlang der bisherigen Bestandsstrecke, und wie wird sichergestellt, dass bis zu einer etwaigen Fertigstellung der Umgehung der Anwohnerschutz im Ort gewährleistet bleibt?

Mit freundlichen Grüßen



Sara Kircher

(Gemeinderätin)